

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Mai 1960

111/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. H e t z e n a u e r, Dr. K r a n z l m a y r,
 Dr. H o f e n e d e r, Dr. T o n č i ć und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Abschaffung der bedingten Entlassung bei Kapitalverbrechen.

-.-.-

Im Schlusswort zur Hausdebatte über die Beantwortung von Anfragen aller drei Parlamentsparteien hat der Herr Bundesminister für Justiz am 28. Jänner 1960 in der 25. Sitzung des Nationalrates (IX.G.P.) zur Frage der bedingten Entlassung bei Kapitalverbrechen wörtlich erklärt: "Ich bin der Meinung, dass unter allen Umständen Vorsorge getroffen werden muss, dass lebenslänglich Verurteilte oder wegen schwerster Gewalttaten verurteilte Personen ihre Strafen voll verbüssen und nicht in die Freiheit kommen. Wir werden die Unterlagen und auch einen Entwurf im Justizministerium ausarbeiten, und man wird, glaube ich, einen vernünftigen Weg finden, der das erreicht, das wir haben wollen." Die Österreichische Neue Tageszeitung schreibt in ihrer Nummer 104 vom 4. Mai 1. J. dazu: "Noch immer wartet das Parlament vergebens auf einen Gesetzentwurf, welchen ihm Justizminister Dr. Tschadek im Jänner fest versprochen hatte, nämlich den Entwurf zu jener gesetzlichen Bestimmung, nach der lebenslang wirklich lebenslang sein muss. In der Öffentlichkeit stellt man die Frage, ob man denn bis zum nächsten Mord warten will, ehe diese so notwendige Bestimmung überhaupt wieder erörtert wird."

Durch die gleiche Tageszeitung Nummer 105 vom 5. Mai 1. J. erfahren wir, dass den zur Begutachtung von Gesetzesvorschlägen berufenen Organen der Entwurf des Justizministeriums über ein Strafrechtsordnungsgesetz 1960 zugegangen sei, mit welchem auch das Gesetz über die bedingte Verurteilung novelliert werden soll. Nach dieser Novelle soll künftig ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter statt wie bisher nach 15 Jahren erst nach 20jähriger Strafverbüßung bedingt entlassen werden können.

Dem einmütig geäußerten Verlangen der Abgeordneten aller drei im Parlament vertretenen Parteien und der oben zitierten eindeutigen Zusage des Herrn Bundesministers für Justiz ist in diesem Entwurf eines Strafrechtsordnungsgesetzes seitens des Justizministeriums nicht entsprochen worden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Gedenkt der Herr Bundesminister endlich dem Verlangen des Parlaments zu entsprechen und seiner Zusage gemäss unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, mit welchem sichergestellt wird, dass lebenslänglich Verurteilte oder wegen schwerster Gewalttaten bestrafte Personen ihre Strafen voll verbüssen müssen?

-.-.-.-